

GLKN – Geschäftsführung – 78224 Singen

An die
Gesellschafter des Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz
Herrn Landrat Zeno Danner
Herrn Oberbürgermeister Uli Burchardt
Herrn Oberbürgermeister Bernd Häusler

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dipl.-Volksw. Bernd Sieber (Vors.)
Dipl.-Verww. (FH) Rainer Ott
Virchowstr. 10, 78224 Singen
Telefon: 07531 801-2070
Fax: 07531 801-2073
info@glkn.de
www.glkn.de

geschaeftsfuehrung@glkn.de

Datum: 04.11.2021 / S-ts

Kapitalstärkende Maßnahmen für den GLKN Geschäftsjahr 2022

Sehr geehrter Herr Landrat Danner,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Burchardt,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Häusler,

mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie Ende 2019 wurde die Bedeutung der Krankenhausland-
schaft und ihrer Mitarbeitenden weltweit in ein neues Licht gestellt. Kurzfristig mussten die Häu-
ser auf Pandemie-Bedingungen umgestellt werden, um sowohl die Versorgung der Patienten als
auch den Schutz der Mitarbeitenden sicherzustellen.

Aktuell macht es den Anschein, dass das Pandemiegeschehen in den größten Zügen überstan-
den ist. „Überstanden“ in dem Sinne, dass man lernen musste, mit Covid-19 im Klinikalltag um-
zugehen. Der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (GLKN) und seine Mitarbeitenden haben
sich der Herausforderung der Pandemie gestellt und meistern diese seit März 2020. Mit dem
Abflachen der Pandemie rückt die Notwendigkeit struktureller Veränderungen im GLKN wieder
stärker in den Vordergrund.

In diversen Gremiensitzungen hat die Geschäftsführung darüber berichtet, dass sich die Liquidi-
tät des GLKN, insbesondere seiner beiden größten Einrichtungen, der Klinikum Konstanz GmbH
und Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH, aufgrund rückläufiger Nachfrage nach Krankenhausleis-
tungen und struktureller Defizite weiter verschlechtern wird. Dies bedeutet, dass auf der Grund-
lage der derzeitigen Ergebnisse ohne Maßnahmen wie z.B. eine Kapitalerhöhung oder anderwei-
tige Liquiditätssicherungsmaßnahmen durch die Gesellschafter den beiden Krankenhausesell-
schaften eine Zahlungsunfähigkeit droht, da diese ihre laufenden Ausgaben durch die Einnahmen
nicht finanzieren können.

Auch in den Lageberichten der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 des GLKN und seiner Einrichtungen wurde auf diese schwierige Liquiditätslage hingewiesen.

Die mit den Prüfungen der Jahresabschlüsse beauftragten Wirtschaftsprüfer haben in ihren Abschlussberichten 2019 und 2020 diesen Sachverhalt ebenfalls aufgegriffen und auf die zwingende Unterstützung der Gesellschafter für den GLKN und seine Einrichtungen hingewiesen.

Doch nicht nur die rückläufige Nachfrage und strukturellen Defizite belasten die Zahlungsfähigkeit des Verbunds. Auch die „Altlasten“, die der GLKN von den eingebrachten Gesellschaften seinerzeit hat übernehmen müssen, wirken sich negativ auf die Ergebnisse aus, da mit diesen Verbindlichkeiten keine Umsätze generiert werden können. Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Beteiligungen, insbesondere der Hegau-Bodensee-Kliniken, die vor Gründung des GLKN erworben und wieder abgegeben wurden in Höhe von derzeit noch rund 13,3 Mio. EUR. Diese belasten das Ergebnis des GLKN mit einem Kapitaldienst von jährlich 861 TEUR.

Durch den negativen operativen Cash-Flow können weitere eigenmittelfinanzierte Investitionen und der Kapitaldienst für Verbindlichkeiten aus Beteiligungen, die vor Gründung des GLKN erworben und wieder abgegeben wurden, nicht mehr aus eigener Kraft finanziert werden.

Sie als Gesellschafter des GLKN haben vor diesem Hintergrund zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation im Juni 2021 gemeinsam mit dem GLKN ein Struktur- und Wirtschaftlichkeitsgutachten beauftragt, um die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche und zukunftsorientierte Entwicklung des Gesundheitsverbunds aufzuzeigen. Insbesondere vor dem Hintergrund der anziehenden Strukturvorgaben durch den Gesetzgeber und des gemeinsamen Bundesausschusses (g-BA), bspw. in der Neurologie, sind Anpassungsmaßnahmen unumgänglich. Das Gutachten wird im Frühjahr 2022 vorliegen.

Der Aufsichtsrat des GLKN hat darüber hinaus in seiner Sitzung im Mai 2021 strukturelle Sofortmaßnahmen beschlossen, um vorgezogene Anpassungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation umzusetzen. Unter anderem ist die Zentralisierung der Sterilisation, der Labore sowie der Speisenversorgung vorgesehen. Erste Projekte werden zu Beginn des Jahres 2022 umgesetzt. Über weitere Maßnahmen, die von der Geschäftsführung im Mai 2021 vorgeschlagen wurden, soll nach Vorlage des Struktur- und Wirtschaftlichkeitsgutachtens entschieden werden.

Der Landkreis Konstanz als Hauptgesellschafter des GLKN hat in den Jahren 2019 und 2020 den Verbund bereits maßgeblich mit Kapitalzuführungen in Höhe von 25 Mio. EUR auf Ebene der GLKN GmbH (Holding) unterstützt. Darüber hinaus beschloss der Kreistag des Landkreises Konstanz im Dezember 2020 einen weiteren Betriebsmittelzuschuss von bis zu 20 Mio. EUR. Die Auszahlung des Betriebsmittelzuschusses wurde im September 2021 für Ende des Jahres 2021 beantragt.

Mit der am 31. Dezember 2021 auslaufenden Verkürzung der Zahlungsziele der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) ist über die genannten strukturellen Defizite hinaus mit einem Liquiditätsabfluss von rund 17 Mio. EUR zu Beginn des Jahres 2022 zu rechnen. Dieser ist über den noch im Jahr 2021 zufließenden Betriebsmittelzuschuss von 20 Mio. EUR zunächst abgedeckt. Die Liquiditätssituation 2022 wird neben den Mittelabflüssen im laufenden Betrieb durch Schuldendienstleistungen sowie zusätzlich durch die noch ausstehenden Verhandlungen und den Abschluss der Pflegebudgets für die Jahre 2020 bis 2022 belastet. Hieraus resultieren zeitversetzt potenzielle Liquiditätszuflüsse von rd. 6,6 Mio. EUR rückwirkend für die Jahre 2020 und 2021, die

in der Planung für das Jahr 2022 berücksichtigt sind. Die Verhandlungen für das Pflegebudget 2020 sind für November 2021 angesetzt.

Für den Landkreis Konstanz, der Mehrheitsgesellschafter ist, sieht der Landrat derzeit vor, dass der Kreistag als zuständiges Entscheidungsorgan in seiner Sitzung im Dezember 2021 in Abstimmung mit den weiteren Gesellschaftern über eine Verlustbeteiligung für das Jahr 2022 zur Sicherstellung der Liquidität des GLKN berät und hierzu einen Beschluss fassen wird.

Die Geschäftsführung sieht bei einem positiven Bescheid des Gremiums in der Gesamtbetrachtung für die Jahre 2021 und 2022 keine bestandsgefährdenden Risiken, zumal auch mit der Unterstützung des beauftragten Strukturgutachtens die erforderlichen Veränderungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des GLKN und damit seinen Einrichtungen angestrebt werden.

Dies ist jedoch im Wesentlichen von der Konsolidierung der Leistungsentwicklung, der Anpassung der Kostenstrukturen sowie der gesetzlichen Rahmenbedingungen, hier insbesondere der Verlängerung der verkürzten Zahlungsfrist der GKVen und der Tarifentwicklungen, abhängig.

Liquiditätsbedarf für das Jahr 2022

Die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen hat eine Liquiditätsplanung erstellt. Diese wurde mit der Geschäftsführung sowie einem externen Berater plausibilisiert und einer ausführlichen Chancen- und Risikobewertung unterzogen. Unter Berücksichtigung der bestehenden Kontokorrentlinien wurde ermittelt, in welcher Höhe die kapitalstärkenden Maßnahmen ausfallen müssen, um eine mögliche drohende Zahlungsunfähigkeit im Jahr 2022 zu vermeiden.

Der zusätzliche Liquiditätsbedarf im Jahr 2022 wird mit den getroffenen Annahmen auf rd. 15 Mio. EUR prognostiziert.

Der Hauptgesellschafter hat gegenüber dem GLKN signalisiert, dass für das Jahr 2022 zunächst 13 Mio. EUR an Liquiditätshilfen in den Haushaltsentwurf 2022 aufgenommen werden. Diese Gelder können frühestens Ende April, nach Genehmigung des Haushalts 2022, dem Gesundheitsverbund zur Verfügung gestellt werden.

Das Delta von rund 2 Mio. EUR ergibt sich im Wesentlichen aus Risiken für mögliche Rückzahlungsforderungen für geleistete Zuschüsse von Bund und Land über insgesamt rund 3,2 Mio. EUR für die Erweiterung von Beatmungskapazitäten. Es gibt noch keine Rückmeldung, ob die vom GLKN erstellten Verwendungsnachweise ausreichend waren und sind. Unabhängig davon bewertet die Geschäftsführung das Risiko einer Rückzahlung nur noch mit 2/3 der erhaltenen Zuschüsse.

Die Geschäftsführung weist darauf hin, dass die Liquiditätsplanung unter der Prämisse der vollen Inanspruchnahme der Kontokorrentkreditlinien (in Summe 12,5 Mio. EUR) erfolgt. Das bedeutet, dass diese Mittel zum Ausgleich von kurzfristigen/temporären Liquiditätsbedarfen im Jahresverlauf 2022 aufgezehrt werden. Bei voller Inanspruchnahme ist mit einer zusätzlichen wöchentlichen Zinsbelastung von rd. 14 TEUR zu rechnen, die das Jahresergebnis 2022 entsprechend belasten

Die Geschäftsführung bittet zur Sicherstellung der Liquidität des GLKN die Gesellschafter erneut um finanzielle Unterstützung. Dieser Schritt dient der Vermeidung einer ansonsten nicht auszuschließenden Zahlungsunfähigkeit. Insbesondere zur Gewährleistung der Gehaltszahlungen an die Mitarbeitenden, die die stationäre Versorgung der Bevölkerung unseres Landkreises mit sehr großem Engagement gewährleisten. Darüber hinaus zur Bedienung sämtlicher Verbindlichkeiten des GLKN gegenüber Dritten.

Mit dem Beschluss zur Umsetzung des Strukturgutachtens wird der Verbund notwendige Strukturanpassungen umgehend tätigen können und somit die Weichen für eine Neuaufstellung stellen. Hierbei ist der Verbund auf die umfassende Unterstützung durch die Gesellschafter, die politischen Gremien, die Bevölkerung sowie der Mitarbeitenden angewiesen. Dies wird ein anstrengender Prozess, der mit Transparenz, offener Kommunikation und Willen umzusetzen ist. Dadurch wird der GLKN strukturell und wirtschaftlich wesentlich stärker aufgestellt sein. Maßgebliches Ziel ist die Sicherung/Verbesserung der Behandlungs- und Versorgungsqualität der Bevölkerung, unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Sieber
Vorsitzender der Geschäftsführung



Rainer Ott
Geschäftsführung